

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1999/9/9 15Ns12/99

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 09.09.1999

Norm

MRK Art50

StPO §72

Rechtssatz

Im Urteil des EuGHMR, das eine Entscheidung oder Maßnahme in einem Verfahren vor einem bestimmten inländischen Gericht ganz oder teilweise für im Widerspruch zu den Verpflichtungen aus der MRK stehend erklärt (Art 50 MRK), liegt kein Grund, welcher es generell zuläßt, die volle Unbefangenheit anderer als in diesem Verfahren tätiger Richter in Zweifel zu ziehen.

Entscheidungstexte

• 15 Ns 12/99 Entscheidungstext OGH 09.09.1999 15 Ns 12/99

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1999:RS0112387

Dokumentnummer

JJR_19990909_OGH0002_0150NS00012_9900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$